

Mündliche Anfrage 5712

Chance für besseren Tierschutz im Bundesrat vertan?

**Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/111; S. 10699
– 10700**

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Chance für besseren Tierschutz im Bundesrat vertan?

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem vom Bundestag beschlossenen Tierschutzgesetz zugestimmt. Für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie sie der zuständige Fachausschuss des Bundesrates vorgeschlagen hatte, gab es keine Mehrheit. Aus Sicht der Opposition im Deutschen Bundestag, der Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzverbände wurde durch das Verhalten des Bundesrates die Chance vertan, den von Ministerin Aigner vorgelegten Gesetzentwurf mit den Ländern zu diskutieren und damit erhebliche und längst überfällige Verbesserungen im Tierschutz gesetzlich zu verankern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in der Abstimmung am 1. Februar 2013 verhalten?
2. Wie begründet sie ihr Abstimmungsverhalten vor allem mit Blick auf die Empfehlung des Fachausschusses?
3. Welche fachliche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den strittigen Themen betäubungsloses Kastrieren, Schenkelbrand, Schwänze kupieren und Schnäbel kürzen, vor allem hinsichtlich der ver-

einbaren bzw. diskutierten Übergangsfristen?

4. Inwieweit hält die Landesregierung die Entscheidung zum neuen Tierschutzgesetz vereinbar mit dem sowohl im Grundgesetz als auch in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Schutz der Tiere und wie begründet sie diese Einschätzung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen hat sich bei der Abstimmung zu der Frage, ob zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, der Stimme enthalten. Im Ergebnis wurde die Frage nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses auch mit einer klaren Mehrheit verneint.

Zu Frage 2: Die betroffenen Ressorts konnten sich zu der Frage, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, nicht einigen. Für einen solchen Fall sieht der Koalitionsvertrag die Stimmenthaltung im Bundesratsplenum vor.

Zu Frage 3: Zu den Empfehlungen des Fachausschusses die vom Fragesteller genannten Themen betreffend bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das wird Sie nicht überraschen.

Zu Frage 4: Die Vorschriften des neuen Tierschutzgesetzes stehen nach der Auffassung der Landesregierung im Einklang sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit der Verfassung des Freistaats Thüringen. Die nun beschlossenen Übergangsfristen wer-

den unter Abwägung aller verfassungsrechtlich geschützten Interessen als zulässig erachtet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Um zu 3. noch einmal nachzufragen: Das heißt also, Sie folgen dem, was der Bundesrat bzw. der Bundestag vorgeschlagen hat bzw. auch beschlossen hat?

Die zweite Frage: Gab es unter den Punkten in Frage 3 Konsens zwischen den Ressorts in Thüringen, wie Sie es formuliert haben?

Richwien, Staatssekretär:

Nein, ich habe gesagt, dass die beiden Häuser unterschiedlicher Meinung waren und wenn man unterschiedlicher Meinung in Fachfragen ist, dann wird man sich im Bundesratsverfahren der Stimme enthalten. Das ist das normale Prozedere.

Zu der 3. Frage: Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes beabsichtigt vor allem die Umsetzung - das ist jedenfalls mein Kenntnisstand - von EU-Recht, deren Frist 2012 - war es, glaube ich - abgelaufen ist. Ein Vermittlungsverfahren hätte nach meinem Dafürhalten ein erhebliches zeitliches Übergangsdefizit geschaffen. Ich glaube, da ist es auch gut gewesen, dass man sich dann so entschieden hat.